

DIE LINKE. Offene Liste

Fraktion in der Gemeindevertretung Petersberg

Vorsitzender: Michael Wahl, Kirschgrund 3, 36100 Petersberg

Informationen aus der Gemeindevertretung Petersberg

Bauen ohne Baugenehmigung? Neubau einer Flüchtlingsunterkunft!

Großer Unmut von Bürgerinnen und Bürger herrscht über die Verfahrensweise des Landkreises im Bezug auf den Neubau einer Flüchtlingsunterkunft im Petersberger Gewerbegebiet Ost im Kreuzgrundweg 8.

Die LINKE.Offene Liste verkennt nicht, dass der Landkreis und die Gemeinden durch die chaotische Bundespolitik große Herausforderungen bewältigen müssen. Aber die Verfahrensweise in Petersberg deutet offensichtlich auf fehlendes rechtstaatliches Bewusstsein hin. Bei aller gebotenen Eile darf das Recht nicht zur Disposition gestellt werden.

Außerdem ist zu befürchten, dass der Landkreis viele zu langfristige und zu teure Mietverträge abschließt. Nach unserer Auffassung nutzen Vermietungsgesellschaften wie der Investorengruppe MR mbH Co.KG und andere die Situation aus, um Geschäfte zu Lasten des Steuerzahlers zu machen. Auch über die eingegangenen Mietverpflichtungen des Landkreises ist Aufklärung notwendig.

Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich zu Recht ob, im Bezug auf die Baugenehmigungen, mit zweierlei Maß gehandelt werde.

Zur Klärung des Sachverhaltes in der Gemeinde Petersberg hat die LINKE.Offene Liste folgende Anfrage an die Gemeinde Petersberg gerichtet:

Unsere Anfrage zum Neubau im Kreuzgrundweg 8 an die Gemeinde Petersberg vom 25. April 2016

1. Wann wurde die Gemeinde zu einer Stellungnahme zu diesem Neubau aufgefordert, bzw. wann ging der Bauantrag ein?
2. Wann wurde von der Gemeinde eine Stellungnahme abgegeben und welchen Inhalt hat diese?
3. Ist der Gemeinde das Datum der Baugenehmigung bekannt, wenn ja, wann erfolgte diese?
4. Ist der Gemeinde der Beginn der Baumaßnahme bekannt, wenn ja, wann wurde mit dem Bau begonnen?
5. Sieht die Gemeinde durch den vorzeitigen Beginn der Baumaßnahme einen Verstoß gegen gesetzliche Regelungen und Verordnungen?
6. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde gegenüber den Bauaufsichtsbehörden die Sicherstellung gesetzlicher Regelungen und Verordnungen zum Baurecht im Gemeindegebiet einzufordern?
7. Hat die Gemeinde hierzu bereits etwas veranlasst?

Leider war die Gemeinde nicht in der Lage die Fragen bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Mai zu beantworten. Wir hoffen aber auf eine Antwort in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Juli.

CDU lehnt sozialen Wohnungsbau ab!

Die CDU Mehrheit in der Gemeindevertretung Petersberg hat unsere Initiative für ein Konzept der Gemeinde zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum abgelehnt. Ebenso verweigerten sich CWE und FDP, die SPD stimmte unserem Antrag zu.

Für uns erschreckend ist die Unkenntnis der CDU-Fraktion in Petersberg. In der Sitzung bezweifelste sie die Notwendigkeit etwas zur Wohnungsbauförderung zu unternehmen. Während der Bund und das Land millionenschwere Förderprogramme auflegen, die Stadt Fulda bereist Wohnungsbauförderung betreibt und der Landrat die stadtnahen Gemeinden zum Handeln auffordert, herrscht bei der CDU in Petersberg Ahnungslosigkeit.

Bereits heute ist bezahlbarer Wohnraum in der Stadtregion knapp. Durch den Anstieg der Studierendenzahlen und die große Anzahl von Asylbewerbern, steigt die Nachfrage nach günstigem Wohnraum in der stadtnahen Region rund um Fulda. Fast 3000 Asylbewerber wurden bis heute dem Landkreis Fulda fest zugewiesen.

Durch die neuen Asylgesetze, insbesondere die Wohnungssitzaufgabe, ist zu erwarten, dass ein Großteil der Asylbewerber eine Wohnung in unserer Region benötigt. Dies kann in der Folge zu weiter steigenden Mietpreisen führen. Betroffen davon wären vor allem Niedrigverdiener, Rentner und Sozialhilfeempfänger.

Die Gemeinde sollte einer solchen Entwicklung frühzeitig entgegenwirken und einen Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum entwickeln. Die Notwendigkeit in unserer Region ist unbestritten. Die Stadt Fulda hat bereits ein Förderprogramm aufgelegt, es sieht eine Preisbindung von 5,40 pro Qm vor. Pro Wohnung wird ein Zuschuss von 25.000,- Euro pro Wohnung gezahlt. Förderprogramme des Landes sehen als Voraussetzung für Förderung einen Zuschuss von mindestens 10.000,- Euro vor.

In den nächsten Jahren will das Land eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen um den sozialen Wohnungsbau anzukurbeln. Davon profitieren werden einerseits Städte und Gemeinden. Im Rahmen des sogenannten Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) bekommen sie bis zum Jahr 2019 zusätzlich 230 Millionen Euro für den Wohnungsbau.

Zum anderen soll die generelle jährliche Landesförderung für sozialen Wohnraum von 62 Millionen auf dann 127 Millionen Euro verdoppelt werden. Dazu kommen laut Ministerin Hinz noch zusätzliche Mittel des Bundes in Höhe von weiteren 29 Millionen Euro jährlich.

Rechnet man die Posten zusammen, kommt man für den Gesamtzeitraum auf knapp eine Milliarde Euro. Die Gelder sollen zum Bau von etwa 10.000 Wohnungen für rund 30.000 Menschen führen, hofft die Ministerin. Landrat Woide hat in der Haushaltssitzung des Kreistages im Februar dieses Jahres die Dringlichkeit für die Schaffung von günstigem Wohnraum in unserer Region ausdrücklich bejaht. Neben der Stadt Fulda seinen seiner Auffassung nach insbesondere die Stadtnahmen Gemeinden wie Petersberg und Künzell gefordert etwas zu unternehmen.

Im Haushalt für dieses Jahr sind in der Produktgruppe Wohnungsbauförderung in unsere Gemeinde keine Investitionsmittel eingestellt. Es wäre gut wenn rechtzeitig für das nächste Jahr geplant würde. Mit unserem Antrag wollen wir aber keinesfalls eine Festlegung auf ein bestimmtes Modell. Wir möchten dass man bezahlbaren Wohnraum schafft.

Hierzu gibt es die verschiedensten Möglichkeiten. Man kann Wohnungsbaugesellschaften beauftragen, man kann Eigenheime mit sozialen Auflagen fördern, man kann selbst Wohnungen bauen. In Anbetracht der günstigen Zinsen wäre auch die Frage von eigenen Investitionen in die Überlegung mit einzubeziehen.